

März dem Fürsten mitteilte,<sup>47</sup> so bedeutete sie den Bauern doch zuallererst Erleichterung der Lasten, Steuern und Schulden — kurz die Beseitigung des Drückenden der Existenz — und die Gewinnung mannigfacher materieller Vorteile.

### 3. Die Konzessionen des Fürsten vom 7. April

Es war charakteristisch für die liechtensteinischen Verhältnisse, wie der Ablauf der Geschehnisse sich über Wochen hinauszog. Während etwa in Sigmaringen und Hechingen der Kontakt zwischen Volk und Fürst unmittelbar stattfand und ultimative Begehren und Konzessionen innerhalb von Stunden ausgetauscht wurden,<sup>48</sup> war man in Liechtenstein auf langes Warten verwiesen. Der Grund lag in der weiten Entfernung der Residenz des Fürsten von seinem Lande. Es vergingen nahezu drei Wochen von der Absendung der Adressen bis zum Eintreffen der Antwort des Fürsten.<sup>49</sup> Dies führte zu einer nervösen Spannung bei Volk und Fürst, die Ereignisse im Land und die Erlasse des Fürsten überholten sich laufend gegenseitig, man lebte auf beiden Seiten in Ungewissheit über den augenblicklichen Stand der Dinge. Dieser Umstand hielt aber auch das Volk vor Ausbrüchen zurück und veranlasste den Fürsten zu grösserer Nachgiebigkeit.

Auf die Nachricht vom Ausbruch der Unruhen im Fürstentum hatte sich der Fürst ans österreichische Ministerium um die Zusicherung militärischer Hilfe für den Fall einer Erhebung gewandt.<sup>50</sup> Den Landvogt beauftragte er, die Liechtensteiner zu warnen, sich die Gefühle ihres Fürsten nicht zu ihrem Nachteil zu entfremden, und sie aufzufordern, ihre Wünsche in geziemender Weise vorzulegen.<sup>51</sup>

Im Fürstentum hielten unterdessen die Umtriebe weiter an.<sup>52</sup> Menzinger eröffnete dem Fürsten seine Ansichten über die Natur der revo-

---

47 Menzinger an Fürst, 29. März 1848, HK 1863/10370 (1848/5391).

48 Vgl. Gönner, S. 36 ff.

49 Die Erlasse des Fürsten vom 7. Apr. 1848 trafen erst am 12. April in Vaduz ein, siehe unten Anm. 62.

50 Fürst an österr. Staatsministerium, 29. März 1848, HK 1863/10370 (1848/4079).

51 Fürstl. Resolution, 29. März 1848, HK 1863/10370 (1848/4079); ebenso LRA C/3.

52 Menzinger an Fürst, 29. März 1848, siehe oben Anm. 47.